

Einwilligungserklärung für die weiterführende Ultraschalluntersuchung (Feindiagnostik) und das Ersttrimesterscreening (ETT) nach dem Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Berlin, den

Liebe werdende Eltern,

Sie haben sich heute in unserer Ambulanz vorgestellt, um eine weiterführende Ultraschalluntersuchung durchführen zu lassen. Wir wollen Ihnen deshalb vor der Untersuchung einige Informationen geben, was mit dieser Untersuchung festgestellt werden kann, wo die Grenzen und die Probleme der Untersuchung liegen.

Frühe Feindiagnostik

Diese wird im ersten Schwangerschaftsdrittel (ersten Trimester der Schwangerschaft) angeboten. Dabei werden Nackentransparenz, Ductus venosus, Nasenbein, Größe und Trikuspidalregurgitation gemessen. Neben diesen Werten kann, wenn Sie Ihre Blutwerte freies β -HCG und PAPP-A vom niedergelassenen Arzt mitbringen, berechnet werden, wie hoch das statistische Risiko für die bestehende Schwangerschaft ist, ein Kind mit den Chromosomenstörungen Trisomie 13, 18 und 21 (Down Syndrom) zu bekommen. Es ist eine Wahrscheinlichkeitsberechnung.

Feindiagnostik

Ultraschall eignet sich gut, um größere Fehlbildungen des Kindes zu entdecken oder auszuschließen. Diese Kinder benötigen im weiteren Schwangerschaftsverlauf meist eine intensivere und engmaschigere Vorsorge. In der Regel werden diese Kinder dann in einem Perinatalzentrum wie der Charité – Universitätsmedizin Berlin geboren, damit gleich nach der Geburt die optimale Behandlung für das Neugeborene begonnen werden kann. Mit Ultraschall können allerdings kleinere Fehlbildungen häufig nicht erkannt werden, da Details nicht immer dargestellt werden können. Ein unauffälliger Befund im Ultraschall ist somit keine Garantie für ein gesundes Kind. Ferner können manchmal Zeichen gesehen werden, die selbst keinen Krankheitswert haben, jedoch auf das Vorliegen einer speziellen Erkrankung hindeuten, z. B. eine vermehrte Fruchtwassermenge. Gewisse Entwicklungsstörungen können sich erst im Verlauf der Schwangerschaft zeigen.

Tragweite der Untersuchungen

Wird eine Fehlbildung des Kindes oder eine andere Auffälligkeit entdeckt, kann Ultraschall Ihnen und uns wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern. Sie können sich auf die Geburt Ihres Kindes besonders gut vorbereiten. Wir werden Sie zusammen mit anderen Spezialisten, wie z.B. Kinderärzten, beraten. Die Geburt kann an einem geeigneten Zentrum geplant werden. Gelegentlich kann auch eine Therapie während der Schwangerschaft den Gesundheitszustand des Kindes entscheidend verbessern.

Pränataldiagnostische Verfahren wie der Ersttrimestertest und die Feindiagnostik bringen es mit sich, dass werdende Eltern sich schon während der Schwangerschaft unter Umständen mit einer möglichen Behinderung oder Erkrankung ihres noch ungeborenen Kindes intensiv auseinandersetzen müssen. Ultraschall kann Sie somit beim Nachweis einer schwerwiegenden kindlichen Störung in Gewissenskonflikte bringen. Sie als Schwangere dürfen deshalb für sich entscheiden, ob Sie die Untersuchung überhaupt durchführen lassen wollen oder ob Sie über das Vorliegen von Hinweiszeichen für eine kindliche Chromosomenstörung (wie das Down-Syndrom) informiert werden sollen („Recht auf Nichtwissen“).

Wir möchten betonen, dass die meisten Untersuchungen keine Auffälligkeiten zeigen, was zum Abbau von Ängsten und einem ungestörten Schwangerschaftsverlauf beitragen kann.

Aufklärung über die Untersuchung

Zusätzlich zu dieser Informationsschrift wird Sie Ihre/ Ihr behandelnde Ärztin / Arzt vor und nach der Untersuchung genetisch beraten und dabei Ihre persönliche Fragestellung zur

- Bewertung der vorliegenden ärztlichen Befunde
- Persönlichen und familiären Vorgeschichte
- Abschätzung der genetischen Risiken
- Bewertung der von uns erhobenen Befunden
- Möglichkeit der psychosozialen Beratung und
- Hinzuziehung eines Facharztes für Humangenetik besprechen.

Weitergabe der Befunde und Widerruf

Die Ergebnisse der heutigen Untersuchung werden außerhalb unseres Krankenhauses nur mit Ihrem Einverständnis an Ihre zuweisenden Frauenärztin/ Frauenarzt und an Sie persönlich weitergegeben. Untersuchungsproben werden nur an spezialisierte Labore innerhalb der Charité weitergereicht. Sie können sämtliche Teile Ihrer Einwilligung jederzeit widerrufen.

Wir bitten Sie, die folgenden Fragen zu beantworten:

Ich wurde in dem Aufklärungsgespräch mit meiner behandelnden Ärztin / meinem behandelnden Arzt über die geplante Untersuchung und ihre möglichen Probleme ausreichend informiert.

Ja nein

Mit der Weiterleitung von Untersuchungsproben an ein spezialisiertes Labor der Charité bin ich einverstanden:

Ja nein

Mit der Übermittlung des Untersuchungsergebnisses an meine Frauenärztin / meinen Frauenarzt bin ich einverstanden:

Ja nein

Anmerkungen von Ihnen und / oder der behandelnden Ärztin / dem behandelnden Arzt:

Wir sind gerne bereit, ungeklärte Fragen mit Ihnen zur erörtern.

Unterschrift Patientin

Unterschrift Ärztin/ Arzt